

Wir Frauen und das Wahlrecht.

Von

Gräfin Wilhelm Groeben, aeb. von Kleist.

In den Tageszeitungen, in Zeitschriften, in Flugblättern, in Versammlungen wird das Wahlrecht für die deutsche Frau seit seiner Verkündung von den verschiedensten Seiten und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erörtert und verhandelt. Bald ist es die Tatsache, daß die Frauen das Wahlrecht erhalten haben, die überschwänglich und begeistert gepriesen wird. Bald mischt sich in die Begeisterung die Klage, daß zu jungen Personen das Wahlrecht gegeben, und daß mit 20 Jahren die Fähigkeit, zu wählen und gewählt zu werden, noch nicht vorhanden sei. Bald wird wieder mit tiefem Bedauern festgestellt, daß nicht von allen politischen Parteien die Frauen für die Ausübung des Wahlrechts vorgezogen seien. Bald wird es beklagt, daß das Wahlrecht gerade jetzt, von der Revolution, den deutschen Frauen als unvermerktetes Geschenk zuteil geworden sei, während es doch nur in hartem Kampf von denen, die seit Jahrzehnten für das Wahlrecht eingetreten seien, hätte erzungen werden dürfen. Je nach persönlicher Auffassung und Empfindung werden wir Frauen uns der einen oder anderen Auffassung anschließen oder werden nach echter deutscher Art noch neue Gesichtspunkte zu finden wissen, unter denen wir zu der Frage des Wahlrechts Stellung nehmen.

Aber all das bringt uns nicht über die Tatsache hinweg, daß wir Frauen nun einmal das Wahlrecht erhalten haben, und da wir das Wahlrecht haben, kann es für uns alle nur noch die eine Frage geben: wie stehen wir zu dem Wahlrecht, oder vielmehr, wie müssen wir uns zu dem Wahlrecht stellen.

Wie auch der persönliche Standpunkt jeder einzelnen von uns Frauen zu Religion, Familie, Bildung, Besitz, Staat sein mag, jede weiß heute, daß unser Vaterland, daß unser gesamtes Staatswesen vor schwerer Entscheidung steht, die für lange Zeit, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus, über Sein oder Nichtsein entscheiden soll. Diese Entscheidung wird in der Nationalversammlung fallen. Von der Zusammensetzung der Nationalversammlung wird die Entscheidung abhängen, für die Zusammensetzung der Nationalversammlung ist die Entscheidung der Wähler maßgebend. Von den abgegebenen Stimmen hängt es ab, wer der Nationalversammlung angehören wird. Jede Stimme ist bedeutungsvoll. Eine einzige Stimme kann ausschlaggebend sein! Deshalb darf sich kein deutscher Mann der Aufgabe, zu wählen, entziehen, deshalb darf keine deutsche Frau bei der Wahl fehlen. Es wird Pflicht jeder deutschen Frau, ihr Wahlrecht auszuüben.

Ehe ich auf die Art, wie diese Pflicht auszuüben ist, näher eingehe, möchte ich die Frage stellen: Sind denn staatsbürgerliche Pflichten für uns Frauen etwas absolut Neues? Stehen wir bis her zum Staate noch in keinem Pflichtverhältnis? Ja, weiß mich eins mit allen deutschen Frauen, die in sittlichem Ernst, mit gläubigem Herzen ihr Leben leben, daß wir dem Staat und Vaterland gegenüber als Frauen bewußt und unbewußt allezeit bestrebt waren und bestrebt sind, die Pflichten der geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze des Staates zu erfüllen.

Der Staat ist es, der uns schon in dem Augenblick, in dem wir das Licht der Welt erblicken, in seine staatliche Obhut nimmt — Standesamt, Personalregister;

der Staat ist es, der die Schulbildung, die wir erhalten, regelt und überwacht. Staatliche Prüfungen geben uns die Berechtigung zur Ausübung bestimmter Berufe; wir brauchen nur an den Beruf als Aerztin, Lehrerin, Krankenpflegerin, Hebamme zu denken;

der Staat ist es, der bei dem Abschluß einer Ehe die Beurkundung ausübt;

der Staat ist es, der unsere Rechte und unseren Verstand gewährleistet;

der Staat legt uns die Pflicht der Versicherung für uns und unsere Angestellten auf;

der Staat heurundet unseren Tod;

der Staat fordert von uns Frauen — und wir alle haben es stolz, wenn auch blutenden Herzens, miterlebt — unsere Männer, Söhne und Brüder; für den Staat und das Vaterland mußten wir in ach so großem Umfange Opfer bringen.